

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst. Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.

## Nachbereitung Starkregenereignis

### Fragen an die Verwaltung: Wie gut war die Vorsorge?



Foto: Westdeutsche Zeitung

**Wuppertal:** „Das Zentrum des Unwetters vom 29.05.18 lag lt. Aussage der WSW AG im Bereich der Hardt mit über 100 l/m<sup>2</sup> je Stunde. Auch Barmen wurde stark vom Unwetter getroffen. Der städtische Betriebshof hat durch seinen besonderen Einsatz die Verkehrssicherheit durch sofortige Absperrmaßnahmen zusammen mit dem Bereitschaftsdienst hergestellt und erste wichtige Instandsetzungsarbeiten ausgeführt“, so die Verwaltung in Wuppertal.

### Welche Fragen werden an die Verwaltung nach Starkregenschäden gerichtet?

Im Rat der Stadt Wuppertal gab es nach dem Starkregen die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.18 - Starkregenereignisse in Wuppertal. Die Antworten der Verwaltung sind in der Anlage dargestellt.

Kommunen können die Fragenliste für die konzeptionelle Ausrichtung ihrer Vorsorgemaßnahmen zu Hilfe nehmen:

1. Wie wurde die Bevölkerung gewarnt?
2. Welche Schäden sind aufgetreten?
3. Wann und wie wurde ein Krisenstab eingerichtet?
4. Welche Starkregenereignisse der letzten 10 Jahre sind der Verwaltung bekannt?
5. Über welche Sandsackreserven verfügt die Stadt?
6. In welchen Stadtteilen war das Kanalsystem besonders anfällig für Überlastung?
7. Gibt es in der Stadt ein koordiniertes Starkregen-Risikomanagement?
8. Ist der Verwaltung die "Karte der schutzwürdigen Böden" des Geologischen Dienstes NRW bekannt?
9. Hat die Verwaltung geprüft, ob und wie die Anforderungen an Verkehrssicherheit innerörtlicher Straßen (Überflutungsschutz für Straßen und Verkehrswege sowie Straßenbauwerke, wie Brücken, Unterführungen und Einlassbauwerke in das Kanalsystem) und Barrierefreiheit sowie eine vorgeplante Verwendung von Parkplätzen, Parkhäusern oder Tiefgaragen als zusätzliche Retentionsräume in die Praxis der Fachplanung und die rechtliche Rahmensetzung dazu sinnvoll einfließen können?
10. Was hat die Stadt und der Versorger getan, um die Sicherheit der Energieversorgung zu erhalten?
11. In welchem Umfang und über welche Medien verteilt die Verwaltung die Bürgerinformation zur Vorsorge bei Starkregen und Hochwasser?
12. Welche neuen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden in Zukunft umgesetzt?

...Antworten siehe Anlage!

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Birgit König +49 202 563 4044  Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.07.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0475/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.07.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>09.07.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.18 - Starkregenereignisse in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2018 – Starkregenereignisse in Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Nocke

## Begründung

### 1. Wie und wann wurde die Bevölkerung am 29.05.18 vor dem Ereignis und den Folgen gewarnt?

#### Antwort:

Eine Warnung der Bevölkerung über Radio Wuppertal und per Warn-App NINA erfolgte um 17.08 Uhr.

### 2. Wo wurden am 29.05.18 Kanäle, Bürgersteige oder andere Einrichtungen beschädigt? Wir bitten um eine detaillierte Schadensliste mit Angabe der Straßen.

#### Antwort:

Neben dem Starkregenereignis vom 29.05.18 gab es kurze Zeit später auch weitere heftige Regenereignisse am 01.06.18 und in der Nacht vom 09.06 zum 10.06.2018, welche die Arbeiten zusätzlich erschwerten oder es zu erneuten Ausspülungen kam.

Das Zentrum des Unwetters vom 29.06.18 lag lt. Aussage der WSW AG im Bereich der Hardt mit über 100 l/m<sup>2</sup> je Stunde. Hier sind besonders die Straßen Otto-Schell-Weg/Hardtstraße und die Ziegenburg sowie Stellen im Bereich Neunteich zu nennen, die Schaden genommen haben. Weitere Bereiche in Elberfeld sind Gehwegabschnitte in der Briller Str. und Wiesenstraße, die unterspült und eingebrochen sind.

Auch Barmen wurde stark vom Unwetter getroffen. Besonders schlimm hat es den Sedansberg erwischt. Die Sedanstraße musste zwischen Goldammer Straße und Viktorstraße voll gesperrt werden, da Gehwege und Fahrbahn durch den Starkregen unterspült wurden und abgesackt sind. Die Bezirke Oberbarmen, Uellendahl-Katernberg und Heckinghausen waren nur leicht tangiert.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Unwetterschäden vor allem in den stark betroffenen Bereichen wurden bereits aufgenommen. Es gibt zudem viele kleine Stellen, die gemeldet und abgesperrt wurden. Diese werden nach Priorität abgearbeitet.

Es kann jedoch noch Monate dauern bis alle Schäden beseitigt sind, da erst im Laufe der Zeit und bei entsprechender Belastung weitere Schadstellen auftreten können. Das heißt, auch Monate nach einem Starkregenereignis zeigen sich Hohlräume im Untergrund, da Unterspülungen oberflächlich schwer auszumachen sind.

Der städtische Betriebshof hat durch seinen besonderen Einsatz die Verkehrssicherheit durch sofortige Absperrmaßnahmen zusammen mit dem Bereitschaftsdienst hergestellt und erste wichtige Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Der Innendienst mit seinen Meistern und Ingenieuren wickelt die größeren Unwetterschäden zusammen mit Jahresvertragsunternehmern ab.

### 3. Wann wurde am 29.05.18 - wie nach § 35 Abs. 1 BHKG vorgeschrieben - ein Krisenstab und eine Einsatzleitung eingerichtet? Der Krisenstab trifft alle zur Gefahrenabwehr erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen (§36 Abs. 1 BHKG); die Einsatzleitung veranlasst alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Leitung der Einsatzkräfte und Einheiten (§ 37 Abs. 1 BHKG). Welche Personen waren Mitglied im Krisenstab?

Antwort:

Nach Feststellung des Ausnahmezustands durch die Leitstelle erfolgte die Alarmierung der Einsatzleitung um 16.10 Uhr. Die Einsatzleitung der Feuerwehr hat dann gegen 17.15 Uhr ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Krisenstab wurde aufgrund der Bewertung des Lagebildes durch die Feuerwehrleitung, die am 29.05.2018 auch operativ-taktische Einsatzleitung war, nicht alarmiert.

Oberbürgermeister und Einsatzleitung waren bei den Einsatzschwerpunkten vor Ort. Bei der nachträglichen Auswertung der Abläufe hat der Verwaltungsvorstand in Übereinstimmung mit der Leitung der Feuerwehr festgestellt, dass es notwendig gewesen wäre, den Krisenstab einzuberufen. Durch eine Klarstellung der informations- und Entscheidungsprozesse ist mittlerweile sichergestellt, dass dies zukünftig geschehen wird.

**4. Welche Starkregeneignisse in den letzten 10 Jahren sind der Verwaltung bekannt?**

Antwort:

Die Verwaltung selbst verfügt über keine Aufzeichnungen zu bestimmten Wetterereignissen. Dies erfolgt aber u.a. beim Wupperverband, der die folgenden Zahlen zur Verfügung gestellt hat.

Die Auflistung folgt der Klassifizierung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) nach der Klasse "Extremes Unwetter“:

Nummer	Datum	Dauerstufe	Wert	DWD Stufe
1	2001-07-19	1 Stunde	41,88	Extremes Unwetter
2	2002-08-20	1 Tag	80,40	
3	2004-11-17	2 Tage	93,82	
4	2007-08-06	1 Stunde	50,19	
5	2007-08-09	1 Tag	83,05	
6	2008-05-15	1 Tag	83,23	
	2008-05-15	1 Stunde	67,80	
7	2008-07-26	1 Stunde	40,91	
8	2009-06-16	1 Stunde	48,43	
9	2009-07-03	1 Stunde	40,45	
10	2011-08-06	1 Stunde	42,75	
11	2013-06-20	1 Stunde	64,27	
12	2016-06-07	1 Stunde	56,93	
13	2018-05-29	1 Stunde	74,55	

**5. Gibt es in Wuppertal Sandsackreserven in den Stadtteilen? Wir konnten beobachten, dass z.T. Säcke mit Blumenerde als Barrieren gegen eindringendes Wasser verwendet wurden.**

Antwort:

Die Feuerwehr verfügt über ein zentrales Lager mit ca. 500 gefüllten Sandsäcken, die sofort zur Verfügung stehen. Weitere 500 Sandsäcke zur Befüllung sind ebenfalls dort eingelagert. Sonstige Vorhaltungen im Stadtgebiet sind der Verwaltung nicht bekannt.

- 6. Da das Wuppertaler Kanalnetz für solche Ereignisse nicht ausgelegt werden kann, werden die Grenzen des Abwassersystems erreicht und es kommt zu starken Schäden. Wie groß war die Menge an Regenwasser am 29.05.18? In welchen Stadtteilen ist das System besonders anfällig?**

Antwort:

Die WSW AG hat für das Starkregenereignis einen Wert von ca. 5 Milliarden Liter Regenwasser ermittelt, die sich aus der Stadtfläche Wuppertal (168,4 Quadratkilometer) multipliziert mit der Regenmenge von ca. 30 l/qm über das Stadtgebiet ergibt. Dies ist eine sehr konservative Schätzung, in den Stadtbezirken Elberfeld und Barmen lag das Zentrum des Starkregens mit einem Wert von 100 l/qm in 90 Minuten.

Alle Kanalnetze in Deutschland werden nach den gleichen technischen Regeln bemessen (EN 752). Das gilt auch für Wuppertal und gleichermaßen für alle Stadtteile.

- 7. Gibt es in Wuppertal ein koordiniertes Risikomanagement im Rahmen der Landesmaßnahme "Risikomanagement Urbane Sturzfluten" (LR-KA2-M4)? Damit soll die Erstellung von Risikomanagementkonzepten zur Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse' unterstützt werden.**

Antwort:

Die Zuständigkeit für das Hochwasserrisikomanagement für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete in NRW liegt bei der Bezirksregierung. Unter Hochwasserrisikomanagement versteht man dort ein Schutzkonzept, das neben baulichen Schutzmaßnahmen auch die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, den Einsatz von Rettungsdiensten, eine hochwasserangepasste kommunale Flächennutzung sowie diverse weitere Themenfelder umfasst. Alle Maßnahmen bilden zusammen den sogenannten Hochwasserrisikomanagement-Plan.

Das Ressort Umweltschutz plant nach der Erstellung der Starkregengefahrenkarte Ende 2018 eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept mit den verschiedenen Akteuren zu erstellen. Dafür stellt das Land NRW neuerdings Fördermittel zur Verfügung (geplant sind 50%), wenn die Konzeption der „NRW-Arbeitshilfe zum Starkregenrisikomanagement“ entspricht, die derzeit leider nur im Entwurf vorliegt und noch nicht endgültig beschlossen worden ist. Wichtig aus Sicht der Stadt ist, dass nach den Konzepten auch die konkreten Maßnahmen ausreichend gefördert werden.

- 8. Ist der Verwaltung die "Karte der schutzwürdigen Böden" des Geologischen Dienstes NRW bekannt? Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität sollten insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen von ehemals baulich genutzten Flächen, die langfristig nicht mehr für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, intensiviert werden. Gibt es Beispiele für solche Flächen in Wuppertal, speziell Industrieflächen oder Parkplätze?**

Antwort:

Der Verwaltung ist die Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes (GD NRW) bekannt. Da diese eine Maßstabsebene von 1:50.000 aufweist, ist sie für den kommunalen Planungsmaßstab nur bedingt geeignet (Ungenauigkeiten in der Darstellung der jeweiligen Bodeneinheiten). Die Stadt Wuppertal hat daher auf der Basis der Landesmethodik eigene Bodenfunktionskarten erstellt, die für den kommunalen Maßstab genutzt werden können und dabei die regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Hier ist

zusätzlich die Erosionsgefährdung der Böden erfasst.

Die Wasserspeicherkapazität der natürlichen/naturnahen Böden wurde bei der natürlichen Bodenfunktion besonders berücksichtigt. Die Aussagequalität ist allerdings unter Siedlungseinfluss – je nach Tiefe der Veränderung – nur begrenzt und kann kaum für die Ermittlung von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität im Siedlungsbereich genutzt werden.

Eine Entsiegelung von ehemals baulich genutzten Flächen ist sehr aufwändig (kostenintensiv, Entsorgung, Altlastenprüfung u.a.m.) und findet nur im Einzelfall statt, zumal nur wenige Flächen bekannt sind. Der Schutz von Böden mit einer hohen Wasserspeicherkapazität und damit einer sehr hohen Bodenfunktionserfüllung sollte daher Vorrang vor einer Entsiegelungsmaßnahme haben. Eine Umwandlung von erosionsgefährdeten Ackerflächen in Grünland würde zudem mögliche Erosionsschäden verringern.

**9. Hat die Verwaltung geprüft, ob und wie die Anforderungen an Verkehrssicherheit innerörtlicher Straßen (Überflutungsschutz für Straßen und Verkehrswege sowie Straßenbauwerke, wie Brücken, Unterführungen und Einlassbauwerke in das Kanalsystem) und Barrierefreiheit sowie eine vorgeplante Verwendung von Parkplätzen, Parkhäusern oder Tiefgaragen als zusätzliche Retentionsräume in die Praxis der Fachplanung und die rechtliche Rahmensetzung dazu sinnvoll einfließen können?**

Antwort:

Je nach Örtlichkeit kann es städtische oder private Flächen geben, bei denen eine Überflutung weniger Schäden verursacht. Solche Flächen müssten das Ressort Umweltschutz/WSW/WAW auf der Basis der Starkregenkarte identifizieren und dann auf die jeweiligen Eigentümer der Flächen zugehen. Jedoch können solche Räume nur in einer topographisch günstigen Lage genutzt werden.

Größere Parkplätze oder Tiefgaragen, welche als Retentionsraum dienen könnten, betreibt bzw. unterhält das Ressort Straßen und Verkehr nicht. Die Verkehrsflächen als Rückhalteraum zu nutzen würde bedeuten, dass Fahrbahnen gezielt tiefer gelegt werden und auch die Gehwegüberfahrten umgebaut werden müssten. Die Kosten dafür sind erheblich, da der gesamte Straßenoberbau erneuert werden muss. In Verbindung mit Höhenzwangspunkten (Barrierefreiheit, Bauwerke, usw) ist es oftmals gar nicht realisierbar. Bei diesem planerischen Ansatz ist der Aufwand sehr hoch und der Nutzen vergleichsweise gering, da die Bordsteinauftritte nur um wenige Zentimeter erhöht werden können.

**10. Was haben Stadt und WSW getan, um die Sicherheit der Energieversorgung zu erhalten? Viele 10 KV-Stationen wurden durch Wassereintritte beeinträchtigt. Ist der schnelle Zugang für die Feuerwehr inzwischen sichergestellt?**

Antwort:

Der Zugang zu den Transformatorenstationen (u.a. 10 kV-Stationen) obliegt allein den WSW. Die Feuerwehr verfügt nicht über entsprechende Fachkenntnisse zum alleinigen Umgang (Gefahren durch elektrischen Strom!) mit Transformatorenstationen, so dass diese nur gemeinsam in Absprache mit Mitarbeitern der WSW betreten werden.

**11. In welchem Umfang und über welche Medien verteilt die Verwaltung die Broschüre „Eine Bürgerinformation zur Vorsorge bei Starkregen und Hochwasser“? In dieser Broschüre werden Hausbesitzer\*innen über mögliche Schutzmaßnahmen informiert. Ist eine überarbeitete Neuauflage geplant?**

Antwort:

Die Informationsbroschüren werden insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen und Beratungsgesprächen an Interessierte verteilt. Im Auftrag der WSW AG ist außerdem ein sehr informatives Video erstellt worden, wie Bürgerinnen und Bürger sich vor Starkregengefahren schützen können, das u.a. auf der Homepage der WSW AG aufgerufen werden kann.

**12. Welche neuen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel z.B. im Rahmen des Projektes „BESTKLIMA“ der Bergischen Städte werden in Zukunft umgesetzt werden?**

Antwort:

Schwerpunkt des Projektes „BESTKLIMA“ ist die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die wesentlichen Handlungsfelder der Klimafolgenanpassung (Schwerpunkte: Hitze in der Stadt, Starkregenereignisse und Stürme). In diesem Zusammenhang wurde unter anderem eine Checkliste sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung entwickelt. In einem nächsten Schritt wird nun die vorliegende Checkliste des Projektes BESTKLIMA stadtintern auf die ortsspezifischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal angepasst. Ein Leitfaden zum Umgang mit Klimatrends und Wetterextremen für Unternehmen und Gewerbebetriebe liegt bereits als Ergebnis vor.

Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle Klimaschutz eine gesamtstädtische Analyse zur Klimawandelbetroffenheit mit dem Schwerpunkt „Hitze in der Stadt“ beauftragt. Das Gutachten wird Ende Oktober 2018 vorliegen. Neben der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Klimafolgenanpassung mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden auch mikroklimatische Untersuchungen eines städtischen Quartiers unter Darlegung von klimatischem Optimierungspotenzial durchgeführt.

Die vorab dargestellten Ergebnisse, Planungen usw. fließen alle in die Bearbeitung des beantragten integrierten Konzeptes Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit ein, welches voraussichtlich im Herbst 2018 starten wird.

**13. Zu welchem Zeitpunkt hat sich das Land NRW an die Stadt Wuppertal gewandt, um nachzufragen, in welchem Rahmen Hilfsmaßnahmen an die Stadt geleistet werden können?**

Antwort:

Nachdem unmittelbar nach dem Starkregenereignis vom Land in den Medien die Prüfung einer Unterstützung angekündigt wurde, war der Minister des Inneren des Landes NRW, Herr Herbert Reul, am 01.06.2018 gemeinsam mit dem Oberbürgermeister bei der Feuerwehr, hat sich bei den Einsatzkräften bedankt und Hilfsmaßnahmen zugesagt.

**Demografie-Check**

Entfällt